

Wohnungs-Vermietung.

In dem der Stadtgemeinde gehörigen Hausgrundstücke **Seiters Hof**, Grimmaische Straße Nr. 36, Reichstraße Nr. 66 soll die aus 3 Stuben, Küche, Bodenstube, Keller und sonstigem Zubehör bestehende, mit Wasserleitung versehene und seither für 300 A jährlichen Miethzins vermietete Wohnung im 2. Stockwerk des rechten Seitengebäudes (Treppe B) vom 1. Juli d. J. an gegen einjährliche Kündigung an den Miethwillenden anderweit vermietet werden.

Wir beäumen hierzu Versteigerungstermin an Rathshaus auf **Montag, den 26. dieses Monats, Vormittags 11 Uhr** an, in welchem Miethwillige sich einfänden und ihre Miethgebote thun wollen.

Die Versteigerungs- und Vermietungsbedingungen nebst Inventarium der zu vermietenden Wohnung liegen schon vor dem Termine auf dem Rathhause, 1. Etage, zur Einsichtnahme aus.

Leipzig, den 10. April 1880. **Der Rath der Stadt Leipzig.** Stöß. Dr. Georgi.

Erste Städtische Fortbildungsschule für Knaben.

Zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs, welche Freitag, den 23. April Nachmittags 6 Uhr im Besaale der Dritten Bürgerschule abgehalten wird, beehrt sich im Namen des Lehrercollégiums ergebenst einzuladen

Leipzig, den 21. April 1880. **Dr. Brätigam.**

Zweite Städtische Fortbildungsschule für Knaben.

Zu der Freitag, den 23. April Nachmittags 6 Uhr im Besaale der Fünften Bürgerschule stattfindenden Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs beehrt sich im Namen des Lehrercollégiums ergebenst einzuladen

Leipzig, den 22. April 1880. **Dr. H. Stoeri, Director.**

Bekanntmachung.

Die für den 23. April v. Vormittags 10 Uhr angekündigte Versteigerung von Communalgardenge- wehren, Percussionsflinten, Trommeln, Patronen, Sägen, Koppeln und Bajonetscheiden findet nicht statt.

Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Georgi. Hartwig.

Innungswesen.

Wir geben die nachstehende und aus Berlin vom Mittwoch zugehende Correspondenz als einen weiteren Beitrag zur Gewerbeform, indem wir Fachkreise darauf hinweisen möchten, diese wichtige Tagesfrage von ihrem Standpunkte aus nach Möglichkeit zu fördern. Unser Bericht lautet:

„Die Revision der Gewerbeordnung nimmt je länger desto mehr eine Richtung an, welche das Princip der Gewerbefreiheit von Grund aus vernichtet. In der Reichstagscommission, welche die Vorberatung der conservativen Anträge am Montag beendigt hat, ist der conservative Hauch in vollem Maße zur Geltung gekommen. Es handelte sich in dieser letzten Sitzung um die Innungsfrage. Die Mehrheit der Commission geht in ihrer Auffassung über die erforderliche Umarbeitung des Tit. VI. der Gewerbeordnung so weit, daß sie nahezu bei den mittelalterlichen Zunftverfassungen angekommen ist. Die gute alte Zeit soll mit allen Mitteln innerhalb einer total veränderten modernen Umgebung wieder hergestellt werden, um dem Handwerker endlich dasjenige Maß wirtschaftlichen Wohlstandes und politischer Bedeutung wieder zu geben, das er im Laufe dieses Jahrhunderts durch die Schuld der liberalen Gesetzgebung verloren habe. Die neuen Innungen sollen alle selbstständigen Handwerker nebst ihren Gesellen und Lehrlingen fest umschließen, alle beglücklichen Interessen vereinigen und denselben auch noch außen hin eine kräftige Stütze gewähren. Den vielbegehrten Innungszwang weist die Commission zwar ausdrücklich zurück, doch staltet sie die Innungen so weit mit Privilegien und Machtbefugnissen aus, daß der „indirecte Zwang“ für den keinen Handwerker zum „freiwilligen“ Beitritt hart genug ist, um ihm das Fernbleiben außerhalb der Innung unmöglich zu machen. In den einschneidendsten Beschlüssen der Commission gehört insbesondere der, daß das Verhalten von Lehrlingen auf die Mitglieder der Innungen beschränkt werden soll. Es ist dabei zu sehr erregten Debatten gekommen. Vergeblich suchte der ehemalige Vertreter der Gewerbepolitik des Reichs die Commission wenigstens von derartigen äußerlichen Beschlüssen abzubringen, er mußte zusehen, wie Schritt vor Schritt die Reaction die Innungsfrage sich in ihrem Sinne machte. Als jedoch der Beschluß betreffs des Verhaltens von Lehrlingen zu Stande kam, verließ Staatsminister Delbrück die Commission und schüttelte den Staub von den Füßen. Bemerkenswerth ist ferner, daß die Vertreter der Staatsregierung in der Commissionsberatung nirgend gegen die extreme Tendenz der Beschlüsse Einspruch erhoben oder durch ihre Erklärungen verratzen haben, es gebe für die Regierung eine Grenze, über welche hinaus sie den conservativen Forderungen zu folgen außer Stande sei. Auch in dieser Beziehung hat sich also die Lage seit 1873 wesentlich verändert.

Als damals die am 1. Januar 1879 in Kraft getretene Novelle zur Gewerbeordnung beraten wurde, erklärte der Präsident des Reichskanzler-Amtes wiederholt, daß die Gewerbefreiheit als Grundlage der Reichsgewerbeordnung bei der allmählig vorzunehmenden Revision derselben durchaus gewahrt bleiben solle; auch bei anderen Gelegenheiten und später bis in die letzte Zeit sind unter Verwahrung gegen reactionäre Wünsche amtliche und halbamtliche Erklärungen in gleichem Sinne erfolgt. Die zu Anfang des vorigen Jahres seitens der Regierung gegebene Anregung zur Wiederbelebung der Innungen ist zwar bei Staats- und Communalbehörden auf fruchtbaren Boden gefallen, bei den Handwerkern namentlich in Berlin und anderen großen Städten hat man Nichts davon wissen mögen. Durch selbstthätige Belebung des corporativen Elements, durch energische Aufzucht aus dem alten Schlenkerian, Hand in Hand mit den Communalbehörden auf eine Reorganisation der Innungen hinzuwirken, das liegt keineswegs im Sinne unserer Minister. Was sie wollen, das sind corporative Privilegien und obrigkeitliche Befugnisse, durch welche eine strenge Geschlossenheit der Interessen gemeinschaftlich herbeigeführt und die Vertretung des Handwerkerstandes in die Lage gebracht wird, als eine respectable Macht in dem großen Interessenkampfe aufzutreten. Was den Schulzünftern und Agrariern

gelingen ist, das erstreben auch die Handwerker. Deshalb ist es sehr erklärlich, wenn die ersten jetzt, soweit sie das Heft in Händen haben, den jüngstlichen Bestrebungen möglichst entgegenkommen. Sie gewinnen ja einen zuverlässigen Bundesgenossen wenigstens für so lange, als die Interessenpolitik beider die gleichen Wege geht. Einweilen erscheint noch der Handwerker mit alledem, was ihm die Commission bietet, immer nur scheinmütterlich bedacht. Denn als eine nothwendige Ergänzung des Innungszwanges, ob er nun ein directer oder nur indirecter ist, müssen erst die Zwangs- und Bannrechte der Conventen hinzukommen, um eine Gleichstellung herbeizuführen, da ja locale Schutzgölle doch nicht gut einzuführen sind.

Politische Uebersicht.

Dem Könige!

Unter den Gedanken des sächsischen Volkes wird der dreißigste April des Jahres 1828 noch bis in späte Zeiten genannt werden. An diesem Tage, dessen zweiundzwanzigste Wiederkehr wir heute feiern, wurde Prinz Albert seinen nun in Gott ruhenden Eltern, dem engeren sächsischen und dem weiteren deutschen Vaterlande geboren. Aus dem ritterlichen Prinzen mit der schlichten Soldatennatur ist ein König geworden, der, geliebt und verehrt von seinen Sachsen, auch von späteren Geschlechtern noch als ein gerechter und leutseliger Monarch gepriesen werden wird. Was König Albert in Krieg und Frieden unter der deutschen Fahne in dem Niesenkampfe wider Frankreich und durch seinen auf die Werke der Wissenschaft und Kunst, des Handels und des Gewerbfleißes gerichteten Sinn seit seiner Theilnahme an den Staatsgeschäften zur Ehre des sächsischen Namens mit männlicher Thätigkeit und Pflichttreue geleistet hat, es wird unergessen sein! Möge noch lange Jahre hindurch das Werk seiner Hände zum Segen des Landes gedeihen! Mit diesem Wunsche rufen wir freudigen Sinnes in den Festjubiläum hinein: **Es lebe der König!**

Es erhält sich das Gerücht, daß Fürst Bismarck die Absicht habe, persönlich in die Beratung des Reichstages über die Stempelsteuer einzugehen. Wenn diese Nachricht von anderer Seite bezweifelt wird — so schreibt man uns aus Berlin vom Mittwoch — so kann ein solcher Zweifel zwar, entsprechend der unberechenbaren Natur der Entschlüsse des Reichskanzlers, durch die Thatsache bestätigt werden, er hat aber nicht die innere Wahrscheinlichkeit für sich. Nach den Reflexen zu urtheilen, welche die Pläne und Gedanken des leitenden Staatsmannes in den Aufseherungen ihm nahestehender conservativer Abgeordneten finden, ist derselbe allerdings geneigt, sich bei der ersten Lesung des Gesetzes das Gewicht seiner Autorität einzusetzen. Es wird nicht fehlen können, daß die Anwesenheit des Fürsten Bismarck im Reichstage Gelegenheiten geben wird, auch die Bundesrathspräsidenten zu berühren und in die Debatte einzubeziehen. In dieser Beziehung können wir auf Grund guter Informationen versichern, daß der Reichskanzler nicht ungern den Anlaß ergreifen dürfte, theils zur Richtstiftung vieler an die jüngsten Ereignisse geknüpfter Conjecturen, theils zur Vorbereitung von weiteren in seinen Plänen liegenden Schritten des Näheren auf die Ursachen seines Entlassungsgedankes einzugehen. Daß nicht alle Differenzen ausgeglichen sind, dafür will man einen Beweis in den Anträgen sehen, welche die zu Referenten über den preussischen Antrag bestellten Minister v. Wittmann und von Liebe (für Braunschweig) dem Bundesrath unterbreitet haben. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß das Laborat derselben allerdings dem vom Reichskanzler erhobenen Forderungen auf Revision der Gewerbeordnung des Bundesraths entspreche, daß es aber in einem sehr wesentlichen Punkt, trotz scheinbarer Verhärzung, diese Forderungen erheblich modifizierte und abschwächte. Und dieser Punkt ist die von den Referenten empfohlene Bestimmung der absoluten Gebührensatzung der Bundesrathöverhandlungen, welche

bisher keineswegs bedingungslos in Geltung war. Indem Fürst Bismarck die Einführung zweier Lesungen für wünschenswerth hielt, von denen die erste der freien Discussion, die zweite bindenden Beschlüssen zu dienen habe, konnte man hoffen, daß hier der Versuch gemacht werden soll, durch größere Beweglichkeit und Lebendigkeit des Ideenaustausches und der persönlichen Wechselwirkung die Umbildung des „Staatenhauses“, welches der Bundesrath bisher gewesen, in ein „Oberhaus“ vorzubereiten und die Schwerfälligkeit dieser Körperschaft in den freieren Fluß des politischen Lebens zu stellen und damit zu beseitigen. Der Antrag des württembergischen Ministers geht aber so weit hinter diese Tendenz zurück, daß man in Abgeordnetenkreisen überzeugt ist, die Annahme des Wittmann'schen Vorschlages würde die eingeleitete Reform vollständig paralysiren und deren Grundgedanken in sein gerades Gegenteil umwandeln. Es ist deshalb erklärlich, wenn sich immer stärker der Wunsch kundgibt, nicht bloß über diese symptomatische Frage, sondern über die ganze Angelegenheit, deren Ursache, Verlauf und Endziel authentische Mittheilungen von dem leitenden Staatsmann selbst zu erhalten. Bereits ist von liberalen Abgeordneten in Erwägung gezogen worden, eine diesbezügliche Interpellation an die Reichsregierung zu richten. Man hat sich indessen entschlossen, hiervon Abstand zu nehmen, und zwar wesentlich in der Erwartung, daß der Reichskanzler selber bei der Debatte über die Stempelsteuer-Vorlage die so dringlichen Aufklärungen aus freien Stücken geben werde.

Zum Stande der Beratung des Wuchergesetzes wird uns aus dem Reichstage vom Mittwoch wie folgt geschrieben: „Die gestern begonnene zweite Beratung des Wuchergesetzes erhielt ihr Interesse durch den Antrag Bismarck und Genossen auf Einführung von Zinstaxen von höchstens 5 Proc. für Hypothekendarlehen und höchstens 15 Proc. für alle übrigen. In der Commission war der Antrag gefallen; wie er gestern dem Haupte vorlag, scheint besonders die bunte Gesellschaft der Mitunterzeichner interessant. Neben Conservativen und Mitgliedern der Reichspartei stehen Polen, Centrumskräfte, ein eifriger Autonomist und drei Mitglieder der liberalen Gruppe, darunter Dr. von Schluß, Vandirector in München. Trotdem lehnte der Reichstag den Antrag Bismarck einstimmig ab, ein Ergebnis, das der Antragsteller bis auf die geringe Zahl der Betreuer ohne Zweifel vorausgesehen hat. Aus der Stellungnahme des Grafen Bismarck einen Schluß auf die Ansichten des Reichskanzlers über Zinstaxen zu ziehen, halten wir nicht für gerechtfertigt. Der junge Parlamentarier versuchte sich gestern, auf die eigene Kraft vertrauend, offenbar ganz unabhängig, auf einem Gebiete, wo auch die schwerste Niederlage dem Antragsteller nicht nur nicht schadet, sondern ihm Freunde in den Kreisen schafft, die, wenn auch außerhalb der Reichsvertretung stehend, mit der Tendenz des Antrages sympathisiren. Außer den Zinstaxen wird auch die Frage wegen der Beschränkung der Wechselfähigkeit bei dem Wuchergesetz zur Erörterung kommen. Auch hier hat sich die Commission abweisend verhalten. Allerdings ging der dort vorgelegte Antrag recht weit. Er wollte den activen Militärs, vom Gemeinen bis zum Feldmarschall, allen Reichs- und Staatsbeamten, Frauen, Handwerkern und endlich Eigenthümern, Nießbrauchern und Pächtern ländlicher Grundstücke die Wechselfähigkeit entziehen. Praktisch wird auch dieser Antrag nicht werden. Daß aber derartige Anträge überhaupt zur Discussion gelangen, ist ein Symptom dafür, wie vertrauensvoll die Männer der Umkehr unserer wirtschaftlichen Gesetzgebung gegen alle Errungenschaften der letzten Jahrzehnte zu Felde ziehen.“

Aus Süddeutschland wird uns geschrieben: „Anlässlich der Vorlage, betreffend die Verlängerung des Socialistengesetzes, sind mehrfach die von Reichsregierung und Reichstag bei der ersten Verhandlung über dasselbe kundgegebenen guten Vorläufe in Erinnerung gebracht worden, dahin gehend, es nicht bei der bloßen Repression bewenden zu lassen, sondern auch positive Vorkehrungen und Reformen zu Gunsten der handarbeitenden Classe ins Werk zu setzen. Vielfach hat man in öffentlichen Blättern den Vorwurf erhoben, diese Verheißung sei bis jetzt unerfüllt geblieben; auch hat, wie unlängst berichtet wurde, u. A. ein süddeutscher Abgeordneter seine conservativen Gesinnungsgenossen im Reichstage brieflich beschworen, dem Socialistengesetze auf so lange, als nicht mit jener Maßregel voller und geistlicher Ernst gemacht werde, ihre Zustimmung zu verweigern, da außerdem lebhaftig Erbitterung in der Arbeiterklasse erzeugt und die sociale Revolution groß gefügt werden würde. Ob und wie weit diese Klagen, daß bisher nichts oder so gut wie nichts geschehen sei, begründet sind, soweit sie sich an die Gesetzgebung adressiren, wollen wir hier nicht weiter erörtern, sondern nur bemerken, daß diejenigen, welche sie vorbringen, doch vor Allem selbst Vorschläge zu Gesetzen machen müßten, welche wirklich practicabel und Erfolg verheißende Reformen im Schooße tragen — was ihnen einigermaßen schwer werden dürfte. Handelt es sich dagegen um Maßnahmen, bei welchen die Mitglieder des Reichstages viel mehr wie der Einzelne als Angehöriger und Vertreter der bürgerlichen Gesellschaft in Frage kommen, so ist zu erwidern, daß ja immerhin viele unter ihnen an der Initiative Theil genommen haben, welche im vorigen Jahre ergriffen wurde, um eine Organisation der Fürsorge für die Wohlfahrt des Arbeiterstandes im größeren Stile und durch ganz Deutschland ins Werk zu setzen. Es ist dies bekanntlich durch die im Mai v. J. zu Frankfurt a. M. erfolgte Constatuirung des Vereins „Concordia“ geschehen. Dieser Verein hat sich die Aufgabe gestellt, ein Sammel- und Stützpunkt für alle diejenigen Bestrebungen zu werden, welche

auf eine Verbesserung der wirthschaftlichen und der geistlich-sittlichen Lage des Arbeiterstandes mit den Mitteln und Kräften der freien Gesellschaft abzielen. Zu dem Ende geht er vor Allem darauf aus, für die verschiedenen Kategorien von Wohlfahrts-Einrichtungen innerhalb der Groß- und Arbeitsindustrie Propaganda zu machen, die vorhandenen zur Nachahmung zu empfehlen und Verbesserungen, Ergänzungen und weitere Fortschritte in dieser Richtung anzuregen. Weiterhin hat der Verein die Aufgabe der Arbeiterversicherung, insbesondere die Versicherung für den Fall des Alters, der Invalidität und des Todes in die Hand genommen und ist bemüht, dieselbe zur allgemeinen Einführung zu bringen. Ferner veranstaltet derselbe Enqueten über die Arbeitslöhne und Lebensmittelpreise, um hierdurch bestimmte Grundlagen für eine auf Ausgleichung von Lücken oder Störungen in der Vertretung der Arbeitskräfte gerichtete Thätigkeit zu gewinnen. Als Organ für die Vertretung seiner Sache in der Presse dient ihm die von ihm herausgegebene Zeitschrift „Concordia“. Seine Mitgliederzahl beläuft sich gegenwärtig auf über 1600 und seine Jahres-einnahme befreit sich auf über 28,000 Mark.“

Die Politik des zukünftigen englischen Cabinets (dessen Ernennung übrigens sündlich erfolgen kann) wird von den Londoner Tagesorganen in eingehendster Weise erwogen. Besonders die inneren Fragen sind es, welche großes Interesse in Anspruch nehmen. Man schreibt in diesem Sinne der „F. B.“ aus London: „Eine der ersten Aufgaben des neuen Ministeriums wird es deshalb zweifelsohne sein, die Landbesitze im modernen Sinne umzugestalten. Eine andere Reform, für welche die liberale Partei verpflichtet ist, ist die Ausdehnung des Städte-Wahlrechts auf die Grafschaften. Aus Furcht vor gänzlicher Einbuße ihrer Macht hatten nämlich die Conservativen bei der von ihnen ausgeführten letzten Wahlrechtsreform das Hausalterwahlrecht, das ungefähr 15 Procent der Einwohner mit dem Stimmrecht begab, auf die städtischen Wahlbezirke beschränkt, während die Grafschaften noch immer nach dem veralteten, verwickelten Systeme der Reform von 1832 wählen, das die Tagelöhner, die große Masse der ländlichen Bevölkerung, gänzlich ausschließt. Ein Antrag der Liberalen im letzten Parliamente, diese Ungerechtigkeiten auszugleichen, ward verworfen. Jetzt wird die Reform sicher durchgeführt werden, wenn auch nicht in den ersten Sessionen, da es damit bis zum Vorstehen von Neuwahlen Zeit hat. — Wichtiger ist jedenfalls zunächst die Organisation einer Gemeinde-Verwaltung für ganz London; gegenwärtig zerfällt die Riesstadt in eine große Zahl Kirchspiele, die von einander unabhängig sind, und deren Verwaltung viel zu wünschen übrig läßt. Nur die City hat ihre alte republikanische Stadtverwaltung und diese wird wahrscheinlich auf die ganze etwa zwanzigmal so große Hauptstadt unter passenden Veränderungen ausgedehnt werden. — Hand in Hand damit wird eine Grafschaftsreform gehen, welche dem Lande eine wirklich brauchbare Provinzialverwaltung an Stelle der bisherigen veralteten, allein in Händen der Großgrundbesitzer befindlichen Regierung durch Friedensrichter giebt. Die Reorganisation der Verwaltung Londons wird zugleich auch dazu führen, die reichen Fonds, die den Citygilden zu mühseligen und anderen Zwecken zu Gebote stehen, einer schärferen Aufsicht zu unterwerfen, da bislang das reiche Einkommen aus diesen Stiftungen in undurchsichtlicher Weise vergeudet wurde, zum großen Theil sogar für Zwecke der Gildenmitglieder draufging. Furcht vor dieser Neuerung ist es nicht zum Wenigsten, welche die Cityleute so überwiegend für die conservativen Regierung hat stimmen lassen, doch war die Begeisterung der Herren von der Börse für Lord Beaconsfield, der durch seine Politik der Uebertraffung ein beständiges Schwanken der Wertpapiere und dadurch die schönsten Gelegenheiten zum Speculiren herbeiführte, an sich schon groß genug, um den conservativen Candidaten die Mehrheit in dem Mittelpunkte des Welthandels zu sichern.“

Am Dienstag sind die französischen Kammern eröffnet worden. Es hatten sich zu diesem Staatsacte nur wenige Zuschauer eingefunden. Gambetta, der sich nach einer hartnäckigen Krankheit wieder vortrefflich erholt zu haben scheint, war von Deputirten sehr umworben und es hat ganz den Anschein, als ob die aus der Provinz zurückgekehrten republikanischen Vertreter größere Stöße auf ihn halten, als jemals. Die Deputirten und Senatoren, welche zur Republik stehen, sprechen entschieden die Ansicht aus, daß das gesammte Land sich gegen die Jesuiten und die von ihnen abhängigen Merikalen erkläre und es unerlässlich finde, daß die Regierung die März-erlasse mit größtem Nachdruck ausführe. Die Senatoren von der liberalen Partei sind über die Regierung wegen der März-erlasse empört, der sündliche Ausschuß, den sie während der Kammerferien niedergesetzt hatten, sollte jedoch nach keinen Beschluß wegen der vielbesprochenen Interpellation, da er sich erst mit den Herren der verschiedenen Gruppen der Rechten benehmen will. Diese Verhandlung wird aber voraussichtlich mehrere Tage in Anspruch nehmen. Es gilt jedoch nicht für unwahrscheinlich, daß die Interpellation überhaupt unterbleibt, da Dufaure und Jules Simon davon abtrathen, weil sie Bedenken tragen, sich mit der Sache der Jesuiten solidarisch zu machen. Das Rundschreiben Freycinet's an die diplomatischen Vertreter Frankreichs fand in beiden Häusern Zustimmung, nur fand man es wunderbar, daß Freycinet die Veröffentlichung seines Rundschreibens nicht zuerst im „Journal Officiel“ veröffentlichte, sondern der „Times“ den Vorrang ließ.